



Aktuelles zur Ausbildungsreform

Bundesweite Aktivitäten für eine gute Reform



Seit unserer Sonderausgabe zur Ausbildungsreform hat sich wieder einiges getan. Am 15. Mai 2019 gab es im Gesundheitsausschuss eine **Anhörung zum Kabinettsentwurf**, an der für die DPtV die Bundesvorsitzende Barbara Lubisch (siehe Foto) teilnahm. Mit dabei waren auch Vertreterinnen des PiA-Politik-Treffens und der Studierendenschaft, die die Gelegenheit hatten, ihre Anliegen zu äußern. Wie geht es jetzt weiter? Aktuell sieht es so aus, dass im September die 2. und 3. Lesung zum

Reformgesetzentwurf stattfindet und im November die Bundsrats-sitzung folgt. Wir werden Sie auf dem Laufenden halten.

Die PiA sind in der Woche der Anhörung landesweit auf die Straße gegangen. In zahlreichen Städten gab es begleitend **Aktionen und Demonstrationen für eine gute Reform**, v.a. auch für eine Verbesserung der Situation der jetzigen PiA. In unserer letzten PiA-News-Sonderausgabe haben wir uns in einem Artikel gezielt mit der Frage beschäftigt, was heutige PiA tun können, um ihre Situation zu verbessern. Die Sorge, dass die prekären Bedingungen der PiA nach der Reform fortbestehen, war dann auch Anlass für die Psychologie-Fachschaften-Konferenz (PsyFaKo), eine **Bundestagspetition** für angemessene Übergangsrege-

lungen ins Leben zu rufen. Darin fordert die PsyFaKo u. a. die Möglichkeit für Psychologie-Studierende, in das neue Psychotherapie-Studium wechseln zu können. Auch die DPtV fordert entsprechende Regelungen und einige Universitäten entwickeln bereits solche Möglichkeiten.

Die Petition war mit über 80.000 Unterschriften so erfolgreich, dass es am 24.6.19 eine Anhörung im Bundestag gegeben hat. Am selben Tag gab es noch eine verbändeübergreifende Veranstaltung, auf der wir die Möglichkeiten der Finanzierung der Weiterbildung thematisierten.

Sonderausgabe PiANews, Stellungnahmen, weitere Infos unter piaportal.de, dptv.de und piapolitik.de



Weiterentwicklung und zukünftige Perspektiven für angestellte PP/KJP
20.09.2019 in Frankfurt a. M.

16. PiA-Politik-Treffen
29.09.2019 in Frankfurt a. M.

Studierende und PiA der DPtV können nach Anfrage bei der Bundesgeschäftsstelle (bgst@dptv.de) einen Fahrkostenzuschuss erhalten.

Vollversammlung der Jungen Psychotherapeuten der DPtV

18.10.2019 in Berlin

Herzliche Einladung an alle interessierten Jungen Psychotherapeut*innen (Studierende, PiA, Neuapprobierte). Auch Nicht-Mitglieder sind willkommen. DPtV-Mitglieder erhalten die Fahrkosten (2. Kl., DB, gerne Sparpreis) erstattet. Anmeldung: bgst@dptv.de

Mehr auf piaportal.de

Junge Psychotherapeut*innen (JPt) gestalten IMPP-Prüfungsfragen

Fragen für und von Psychotherapeuten*innen in Ausbildung

Das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP), das auch die schriftlichen Prüfungsfragen für Psychotherapeut*innen (PP/KJP) gestaltet, ist seit 2018 dabei, die Approbationsprüfungsfragen zu aktualisieren und die Prüfungen

umzugestalten. Aktuell sind über 750 Expert*innen aus verschiedenen Gesundheitsbereichen am Prozess beteiligt. Das IMPP hat Arbeitsgruppen (AG) zu verschiedenen Themenbereichen gebildet, die sich zukünftig intensiv austauschen werden.

bierten PP/KJP werden durch die Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) und die PiA durch Georg Adelmann, Stephanie Hild-Steimecke und Steffen Landgraf aus dem JPt-Sprecherteam der DPtV vertreten. Neben der Gestaltung neuer Prüfungsfragen sollen auch die Prüfungsformen aktualisiert werden. Künftig soll es neben den üblichen mündlichen und schriftlichen Prüfungen, auch „Objective Structured Clinical Examinations (OSCE)“ geben, bei denen die Prüflinge, unter Einsatz von Simulations- oder Schauspiel-

patienten, mehrere klinisch relevante Prüfungsstationen durchlaufen. Mit dem OSCE werden Fähigkeiten, Fertigkeiten und Haltungen vor Erhalt der Approbation getestet.

Die DPtV und das JPt-Sprecherteam freuen sich sehr, die künftigen Prüfungsfragen aus Sicht angehender und approbierter Psychotherapeut*innen bestmöglich mitgestalten zu können.

Mehr auf piaportal.de

IMPP – Neue Prüfungsformate

- Ab Juli 2019 Überarbeitung des Gegenstandskatalogs für die Approbationsprüfungsfragen für Psychotherapeuten
- Grund: Reform der Psychotherapeutenausbildung (u.a.)
- Ziel: Kompetenzorientierte Lern- und Prüfungsziele
- Geplante Prüfungsformate: schriftlich, mündlich und praktisch



*Objective Structured Clinical Examination (OSCE) mit mindestens 8 bis 10 Stationen etabliert, an denen Fertigkeiten, Fähigkeiten und Haltungen in verschiedenen klinischen Situationen unter Einsatz von Simulations- oder Schauspielpatienten geprüft werden und in welche eine strukturierte mündliche Prüfung integriert werden kann.

Tipps zum Schutz der Patientendaten



Bereits während der Ausbildung werden die ersten Anamnesen und Berichte auf dem Computer gespeichert, E-Mails mit Patient*innen, Supervisoren*innen etc. ausgetauscht. Wie diese Daten geschützt werden können, das ist eine sensible und immer wieder neu zu überdenkende Frage. Wir haben in einem Infoblatt FAQs & Tipps für den Ausbildungs- und Praxisalltag zusammengestellt, um (angehende) PP/KJP bei der alltäglichen Internetnutzung praktisch zu unterstützen. Das **ausführliche Infoblatt zum Datenschutz für PiA** finden Sie auf dem PiAPortal unter Service/Downloads sowie in den Basics der Berufsausübung im internen Mitgliederbereich der DPTV-Homepage. Hier ein Auszug aus dem Infoblatt:

Wie kann ich meine Passwörter digital sichern?

Ihre Zugangsdaten, z. B. zum PC, sind schützenswerte Daten. Der Zugang sollte nur mit sicheren Passwörtern erfolgen. Aus Sicherheitsgründen sollten Sie auch unbedingt verschiedene Passwörter vergeben, dabei helfen Passwort-Manager. Uns gefällt der Passwort-Manager **KeePass** gut. KeePass ist eine einfache Passwort-Verwaltung von Zugangsdaten. Sie müssen sich dann nicht jedes Passwort merken, sondern nur ein Haupt-Passwort. Und wo es mög-

lich ist, empfehlen wir die so genannte „Zwei-Faktor-Authentifizierung“ zu nutzen. Diese sollte direkt im E-Mail-Programm aktiviert werden.

Wie kann ich sensible Daten verschlüsseln?

Hier können Sie schauen, ob Ihr Betriebssystem eine Verschlüsselung für Festplatten anbietet, z. B. hat Microsoft ein eigenes Verschlüsselungstool für Windows namens **BitLocker**. Es ist allerdings „nur“ ein integriertes Feature von Windows 10 Pro und der teureren Enterprise-Version. Wir schlagen zur Verschlüsselung von Laufwerken, Festplatten und Sticks ein kleines kostenloses Tool vor: **VeraCrypt**. Es ist vor geraumer Zeit aus dem Verschlüsselungsprogramm TrueCrypt hervorgegangen und gehört zu den beliebtesten Open-Source-Programmen dieser Art. Damit können Sie auf einfache Art Daten in verschlüsselten „Daten-Containern“ erstellen und hinreichend vor fremden Zugriff schützen.

Wie kann ich (anonymisierte) Berichte verschlüsselt per Mail versenden?

Es gibt verschiedene Wege, ein Dokument zu verschlüsseln und „safe“ zu versenden. Am einfachsten funktioniert es vermutlich mit dem Programm **Word** (z. B. Office 365): Der Klick-Weg geht über „Datei“ zu „Informationen“ und dann auf „Dokument schützen“ sowie „mit Kennwort verschlüsseln“. Geben Sie dann ein gutes Kennwort ein und bestätigen Sie es. Nun noch die Datei speichern, um das Kennwort zu aktivieren. Mit dem Kennwort können Empfänger es genau so einfach wie-

der entschlüsseln. Komfortabel und Microsoft-frei „verpacken“ lässt sich eine Datei genauso gut mit Open-Source-Produkten, z. B. mit **LibreOffice**, wie auch mit der Komprimierungssoftware **7-Zip**.

Gibt es sichere Messenger? Ist „WhatsApp“ für die Praxis geeignet?

Wie sieht es mit dem Kontakt zu Patient*innen per WhatsApp aus? Datenschützer*innen empfehlen, keine Messenger zum Datenaustausch bei der Arbeit mit Patient*innen zu nutzen. Messenger, wie z. B. WhatsApp oder Signal, fordern bei der ersten Einrichtung in der Regel einen Kontakte- und Telefonbuch-Abgleich, was jedoch keinen verantwortlichen Umgang mit den Daten von Supervisor*innen oder gar Patient*innen bedeutet. Denn Kontakte können auf Servern leicht gehackt wie auch identifiziert werden. Wir können an dieser Stelle nur erneut erinnern und sensibilisieren, dass „WhatsApp“ keinesfalls für die psychotherapeutische Praxis geeignet erscheint.

Fazit: Die Nutzung von WhatsApp ist datenschutzrechtlich nicht zu empfehlen. Sollten Patient*innen darauf bestehen auf diesem Wege, z. B. Termine abstimmen zu wollen, ist ein vorheriges schriftliches Einverständnis unerlässlich. Stellen Sie klar: Vertrauliches gehört nicht in den Messenger!

Wo finde ich Infos zum Datenschutz in einer psychotherapeutischen Praxis?

Neben dem oben erwähnten Infoblatt zum Datenschutz für PiA, finden Sie im **internen Bereich der**

DPTV-Homepage eine hilfreiche Übersicht zu den Themen Schweigepflicht, Datenschutz in der Praxis, zu Rechtsgrundlagen wie auch über das grundrechtlich geschützte Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Hinweise, auch zur technischen Umsetzung der Digitalisierung des Gesundheitswesens, finden Sie im internen Bereich unter Formulare/Vorlagen, Menüpunkt „Digitale Praxis“. Infos und Checklisten finden Sie darüber hinaus auf der Seite der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) sowie oft auch bei den regionalen Psychotherapeutenkammern (PTK) und Kassenärztlichen Vereinigungen (KV).



➤ **Neu! 2. Staffel:** DPTV-Podcast rund um das Thema Anstellung ab Herbst 2019

➤ Psychologists/Psychotherapists for Future

Unterstützen Sie die Stellungnahme von Psycholog*innen und Psychotherapeut*innen für mehr Klimaschutz
https://psychologistsforfuture.org/de/#stellungnahme_piaportal.de

Impressum

PIA-News ist ein Info-Magazin der Deutschen Psychotherapeutenvereinigung für Junge Psychotherapeuten.

Herausgeber:
Deutsche Psychotherapeutenvereinigung
Am Karlsbad 15
10785 Berlin
Telefon: 030/235 00 9 0
Fax: 030/235 00 9 44
E-Mail: bgst@dptv.de
Internet: www.dptv.de

Nachdruck ist nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder.